

Gemeindeversammlung

Dienstag, 22. September 2020, 19.30 Uhr,

Theatersaal Parktheater

T r a k t a n d e n

1. Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grenchen
 2. Bahnhof Grenchen Süd: Neugestaltung Bahnhofplatz: Genehmigung Projekt und Ausführungskredit
 3. SWG: Jahresrechnung 2019
 4. Interpellation Elias Meier & Dominik Aerni „SWG: Endlich belegte Antworten auf die wichtigen Fragen?“
 5. Motion Dominik Aerni „Keine städtische Baufirma: Panaiia & Crausaz verkaufen“
 6. Verschiedenes
-

TRAKTANDUM 1: Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grenchen

Um was geht es?

Der Gewinn (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung 2019 beträgt rund 5.06 Mio. Franken und schliesst um 5 Mio. Franken besser ab als budgetiert; dies trotz Mehraufwendungen von 2.9 Mio. Franken und dank Mehrerträgen von 7.9 Mio. Franken, wovon 2.8 Mio. Franken aus Steuern. Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 7.5 Mio. Franken führten zu einem Finanzierungsüberschuss von 1.5 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt 120.03%.

Erfolgsrechnung (in Franken)

Aufwand	128'551'443.24
<u>Ertrag</u>	<u>133'611'450.68</u>
Ertragsüberschuss	5'060'007.44

Investitionsrechnung (in Franken)

Ausgaben	8'045'619.96
<u>Einnahmen</u>	<u>519'700.05</u>
Nettoinvestitionen	7'525'919.91
Finanzierungsüberschuss	1'507'810.74

Der Ertragsüberschuss von CHF 5'060'007.44 wird folgendermassen verwendet:

1. Bildung einer Vorfinanzierung für das Projekt «Renovation Schulhaus/Doppelturnhalle Kastels» über CHF 2'500'000.00
2. Bildung einer Vorfinanzierung für die «Sanierung Parktheater» über CHF 1'000'000.00
3. Bildung einer Vorfinanzierung für einen «Investitionsbeitrag Campus Grenchen» über CHF 500'000.00
4. Bildung einer Vorfinanzierung für die «Renovation Stadthaus» über CHF 800'000.00
5. Bildung einer Vorfinanzierung für den «Bootshafen» über CHF 250'000.00
6. Einlage des restlichen Ertragsüberschusses von CHF 10'007.44 in das Eigenkapital. Dieses beträgt neu CHF 25'915'732.03.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2616/12.05.2020):

- 1.1 Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
- 1.2 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2020 gewählt.

TRAKTANDUM 2: Bahnhof Grenchen Süd: Neugestaltung Bahnhofplatz: Genehmigung Projekt und Ausführungskredit

Um was geht es?

Das heutige Erscheinungsbild des Bahnhofplatzes Grenchen Süd ist unattraktiv. So besteht keine einheitliche Gestaltung, die Organisation der einzelnen Verkehrsteilnehmer ist unübersichtlich und die gesamte Infrastruktur befindet sich baulich in einem unbefriedigenden Zustand. Deshalb soll der Bahnhofplatz Grenchen Süd umfassend saniert und aufgewertet werden.

Mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd ist ein übersichtlich und einheitlich gestalteter Ankunftsort Grenchens mit hoher Aufenthaltsqualität und klarer Verkehrsführung geplant. Sowohl vom Knoten Bahnhofstrasse / Freiestrasse im Westen wie auch vom Knoten Girardstrasse / Güterstrasse im Osten wird durch beidseitige Baumalleen eine Art Torsituation gebildet, die zum zentralen Bahnhofsbereich führt. Der offen gestaltete, zentrale Bahnhofsbereich teilt sich anschliessend in den Bahnhofplatz vor dem Bahnhofgebäude sowie auf das neue Busterminal zwischen dem Kunsthaus und der Migros auf.

Der neue Bahnhofplatz wird vom motorisierten Individualverkehr wie heute im Einbahnregime von Westen nach Osten durchfahren. Entlang der Baumallee sind in der Bahnhofstrasse West weiterhin beidseitig Parkplätze nach heutigem Vorbild vorgesehen. Die Kurzzeitparkplätze ("Kiss and Ride") und die Taxi-Standplätze werden direkt vor dem Bahnhofgebäude angeordnet.

Neu verkehren vor dem Bahnhofgebäude jedoch keine Busse mehr. Der so vom Verkehr weitgehend befreite Bahnhofplatz mit grosszügigen Fussgängerbereichen wird mit hochwertigen Natursteinplatten ausgebildet. Durch eine entsprechende Möblierung, Bepflanzung und Gestaltung wird die neue Aufenthaltsqualität des Platzes zusätzlich verstärkt.

Durch die Verkehrsentflechtung vor dem Bahnhofgebäude ist den Bussen eine neue Verbindungsstrasse zwischen der Bahnhofstrasse Ost und der Freiestrasse vorbehalten. Innerhalb dieser wird das neue Busterminal mit behindertengerechten Haltestellen und überdachten Wartehäusern aus Glas ausgebildet. Um eine räumliche Öffnung zwischen Bahnhof, Kunsthaus und Migros zu erreichen, sind die Wartehäuser bewusst in einer schlichten Form geplant. Auf dem Grundstück der Migros kann die Stadt Grenchen im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd zusätzlich eine neue dezentrale Sammelstelle (Glas, Alu/Dosen), erreichbar über den Migros-Parkplatz, errichten.

Die geplante Neugestaltung des Bahnhofplatzes stellt ein funktional, verkehrlich und finanziell ausgewogenes Projekt dar, welches den Bahnhof Grenchen Süd in eine Visitenkarte für die Stadt Grenchen verwandeln soll. Aus baulicher Sicht ist eine Sanierung der bestehenden Infrastruktur überfällig.



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung (GRB 2653/30.06.2020):

- 2.1 Projekt und Kostenvoranschlag zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd werden genehmigt.
- 2.2 Für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd wird zu Lasten des Kontos 29100.02 (Fonds Parkplatzbewirtschaftung, Förderung ÖV) für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein Betrag von CHF 1'185'786.60 zweckgebunden verwendet.

- 2.3 Antrag an die Gemeindeversammlung zuhanden Urnenabstimmung:
- 2.3.1 Für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd wird zu Lasten des Kontos 6150.5010.01 (Gemeindestrassen) zusätzlich zu den bereits genehmigten Krediten ein Investitionskredit von CHF 5'649'900.00, inkl. MwSt. bewilligt.

TRAKTANDUM 3: SWG: Jahresrechnung 2019

Um was geht es?

Die SWG hat bei tieferem Stromabsatz, höherem Gasabsatz und leicht tieferem Wasserabsatz den Umsatz von 40 Mio. Franken leicht gesteigert. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg konnte mit 9.3 Mio. Franken (Vorjahr 9.58 Mio. Franken) knapp gehalten werden. Dabei resultierte ein Jahresgewinn in der Höhe von 4.66 Mio. Franken gegenüber 0.78 Mio. Franken im Vorjahr. Der Gewinnsprung resultiert aus der Neubewertung der Rückstellungen, welche im Hinblick auf die kommende neue Rechnungslegung nach Swiss GAP FEER vorgenommen wurde.

Die Konzessionsabgabe und die Abgabe an die Stadt betragen gesamthaft rund 2.4 Mio. Franken. Weiter wurden Erträge in der Höhe von 3.6 Mio. Franken aus Liegenschaftsverkäufen der letzten Jahre der Stadt zurückgeführt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gemäss § 8 der SWG-Statuten (GRB 2618/12.05.2020):

- 3 Erfolgsrechnung und Geschäftsbericht 2019 der SWG sowie die Bilanz per 31.12.2019 werden genehmigt.

TRAKTANDUM 4: Interpellation Elias Meier & Dominik Aerni „SWG: Endlich belegte Antworten auf die wichtigen Fragen?“

TRAKTANDUM 5: Motion Dominik Aerni „Keine städtische Baufirma: Panaiia & Crausaz verkaufen“

Um was geht es?

E. Meier gab an der GV vom Dezember 2019 eine Motion ein, mit der direkt oder indirekt erreicht werden soll, dass die SWG ihre Tochterfirma Baufirma Panaiia & Crausaz, kurz P&C verkaufen muss (Text im Anhang). Der Gemeinderat erklärte ohne Gegenstimmen die Motion nur für teilweise gültig, nämlich soweit sie verlangt, in den Statuten ein Verbot aufzunehmen, wonach die SWG keine Baufirma besitzen dürfe. Der Gemeinderat empfiehlt mit 9 zu 4 Stimmen den gültigen Teil abzulehnen.

Der Verwaltungsrat der SWG erwarb 2013 die zum Verkauf stehende P&C: Es hatte sich kein Käufer in der Region gefunden und die SWG wollte sicherstellen, dass die Kapazität und Kompetenz im Rohrleitungsbau erhalten blieb. Damit sollte auch der Pickettdienst gewährleistet und bei Problemen schnell gehandelt werden können. Auch wenn das letzte Baugeschäft in Grenchen, das ebenfalls zum Verkauf stand, aufgegeben würde, sollte so die Versorgungssicherheit längerfristig gewährleistet sein.

Jede Organisation, auch die Stadt Grenchen oder die SWG, muss entscheiden, welche Teilaufgaben sie selbst besorgen oder delegieren möchte: z.B. Gebäudeunterhalt, Hauswartung/Reinigung, Gartenpflege, Informatik. Dabei gibt es viele Aspekte zu beachten, nicht nur jene, die der Motionär anführt und die z.T. schlicht falsch sind.

Zu solchen betrieblichen Entscheiden kann die Gemeindeversammlung der SWG keine Vorschriften machen. Würde ihr nun durch die Statuten verboten, eine Baufirma zu besitzen, so müsste sie entscheiden, ob und welche Mitarbeitenden der P&C sie übernehmen will und welche von deren Aufgaben sie künftig selbst erledigt. Transparenz wäre damit nicht gewonnen und Steuern würden auch nicht mehr abgeliefert (zumindest solange, also die SWG als öffentlich-rechtlicher Betrieb steuerbefreit ist).

Der Gemeinderat hat seine Aufsicht über die SWG gestärkt, namentlich durch die Eignerstrategie und die Corporate Governance-Richtlinien, die auch für Tochterfirmen gelten. Zusätzlich wird noch eine Leistungsvereinbarung erarbeitet. Die SP hatte darum ihre Motion, die P&C abzustossen, zurückgezogen.

Der Gemeinderat möchte die SWG im zunehmenden Wettbewerb nicht schwächen und ihr ein strengeres Korsett verordnen, als es Konkurrenten haben. Zudem wirft die Tochterfirma P&C für die SWG und damit für Stadt einen attraktiven Gewinn ab, der den Steuern unterliegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GRB 2620/12.05.2020):

- 5 Soweit die Motion gültig ist, d.h. soweit sie verlangt, dass in den Statuten der SWG der Besitz einer Baufirma verboten werden soll, wird sie nicht erheblich erklärt.

TRAKTANDUM 6: **Verschiedenes**

Zu Traktandum 5:

Mit Datum vom 4. Dezember 2019 reicht Dominik Aerni folgende GV-Motion ein:

Antrag:

Die SWG hat die Baufirma Panaiia & Crausaz zu bestmöglichen Konditionen zu verkaufen. Allenfalls ist die Gemeindeverordnung (resp. die Statuten der SWG) zu ergänzen, dass die SWG keine Baufirma (Tief- oder Hochbau) besitzen darf; oder aber der Gemeinderat macht als Eigentümerversorger von seinem Recht Gebrauch, den SWG-Verwaltungsrat zu instruieren. Der Gemeinderat hat einen Vorschlag an die Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Begründung:

Die SWG ist Monopolist und kann die städtische Bevölkerung als einziger Anbieter mit Strom, Wasser und Gas versorgen. Die Preise legt die SWG fest. Die SWG ist Eigentümerin der Baufirma Panaiia & Crausaz. Diese Konstellation benachteiligt andere Baufirmen, welche über keine Staatsgarantie verfügen.

- 1 *Die SWG kann mit der eigenen Baufirma die anderen Firmen innerhalb und ausserhalb der Stadt Grenchen konkurrieren. Welcher Privatunternehmer wünscht sich Konkurrenz vom Staat? Wegen der mangelnden Transparenz der SWG (nur die BDO darf Einblick haben in die Geschäftsbücher und manchmal der Gemeinderat mit erheblichem Druck) ist unklar, ob die SWG die eigene Baufirma wie eine beliebige Drittfirma behandelt oder nicht. Es ist unklar, welche Zahlungen zwischen den beiden Firmen fliessen. Pikant ist ausserdem, dass der SWG-Direktor der Verwaltungsratspräsident der Baufirma ist. Diese Konstellation ist in der Schweiz leider häufiger anzutreffen und wird stark kritisiert, die kantonalen Gewerbeverbände haben kürzlich mit der Kampagne "Fair ist anders" viele P&C-ähnliche Betriebe im Visier gehabt. Die Kantonal-Solothurnischen Baumeister- und Gewerbeverbände kritisieren ganz gezielt die SWG-Baufirma Panaiia & Crausaz.*
- 2 *Mit der Kombination Wasserversorger und Baufirma hat man einen klassischen Fehlanreiz produziert: Um die Baufirma auszulasten, diagnostiziert der Wasserversorger eher zu viel als zu wenig Rohrbrüche. Ein Indiz hierfür haben wir im Flickwerk unserer Grenchner Stadtstrassen.*
- 3 *Welche Firma kann sich selbst Aufträge erteilen? Dies ist hier der Fall und ein Widerspruch in sich. Damit soll jetzt Schluss sein und die Baufirma ist zu bestmöglichen Bedingungen zu verkaufen.»*

Ende des Motions-Textes.